

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	12. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	22.06.2010
vom: 27.04.2010	Vorlage Nr.:	407
eingegangen: 27.04.2010	TOP:	10
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Mahlzeiten für Schülerinnen und Schüler an Karlsruher Schulen		

- Kurzfassung -

Öffentliche Träger sind bei der Vergabe von Aufträgen an das Vergaberecht gebunden. Da das Ausschreibungsverfahren ein sehr formales Verfahren ist, lässt es individuelle Gestaltungswünsche nur in begrenztem Umfang zu.

Die Schulen, an denen Mittagsverpflegung über das Schul- und Sportamt angeboten wird, werden im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten in den Ausschreibungsprozess einbezogen, um den Wünschen und Vorstellungen der Schule bei der Ausschreibung der Leistung möglichst nahe zu kommen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Stadtverwaltung beachtet bei der Neuausschreibung eines Essensanbieters für Ganztagschulen oder Schulen mit Ganztagsbetrieb folgende Grundsätze mit der Zielsetzung, die Qualität des Schulessens und dessen Akzeptanz bei Schülerinnen und Schülern zu optimieren:

1. Die Verwendung frischer regionaler Produkte hat oberste Priorität. Das soll sich auch in den Ausschreibungskriterien wiederfinden, die zwingend nach dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ausgerichtet sein müssen.

Öffentliche Träger sind bei der Vergabe von Aufträgen an das Vergaberecht gebunden. Aus diesem Grund erfolgt die Auftragsvergabe über die Lieferung der Schulverpflegung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Bestandteil der Ausschreibung ist ein Leistungsverzeichnis, das sich an den Vorgaben der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfohlenen Qualitätsstandards orientiert.

Eine verbindliche Vorgabe, bei der Produktion regionale Produkte zu verwenden, ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Darin läge eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung, da das Diskriminierungsverbot betroffen wäre. Dem Diskriminierungsvorwurf eines interessierten Anbieters könnte keine rechtlich belastbare Begründung entgegengesetzt werden.

2. Die Mahlzeiten an den Schulen sollen aus einer Auswahl unterschiedlicher Essen bestehen. So ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Die Schülerinnen und Schüler der Schulen, an denen die Mittagsverpflegung über das Schul- und Sportamt organisiert wird, können täglich zwischen zwei warmen Mahlzeiten (Vollkost und fleischlose Kost) wählen. Teilweise wird darüber hinaus als dritte Alternative eine Salatmahlzeit angeboten.

3. Bei jeder Neuausschreibung des Essensanbieters werden verpflichtend Absprachen mit Eltern und Schulleitern durchgeführt, dabei soll Eltern mindestens 50 % Stimmrecht eingeräumt werden.

Wenn auch das rechtlich vorgeschriebene Vergabeverfahren nur in begrenztem Umfang Raum für individuelle Gestaltungswünsche zulässt, werden die Schulen im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten in den Ausschreibungsprozess einbezogen, um den Wünschen und Vorstellungen der Schule bei der Ausschreibung der Leistung möglichst nahe zu kommen. Ansprechpartner für das Schul- und Sportamt ist dabei zunächst die Schulleitung, die wiederum das weitere Vorgehen in der Schule regelt.

Die Beteiligung am Ausschreibungsprozess erfolgt zum Beispiel, indem der Schule das Leistungsverzeichnis vor der Ausschreibung zugeleitet und Rückmeldung erbeten wird.

Im Rahmen der Angebotswertung ist eine Verkostung vorgesehen. Dabei bewerten benannte Personen (Eltern, Lehrkräfte, ggf. Schüler/-innen), inwieweit die angebotene Leistung der Vorstellung der Schule entspricht.

Die Bewertung des Probeessens fließt unmittelbar in die Entscheidung für den Lieferanten ein.

Eine stärkere Beteiligung der Eltern an der Entscheidung ist rechtlich nicht möglich, solange ein öffentlicher Träger die Organisation der Mittagsverpflegung übernimmt. Die ausschreibende Stelle darf die Vergabekriterien nicht vollständig aus der Hand geben. Des Weiteren müssen Vergabekriterien einer objektiven Nachprüfung standhalten und ausreichend transparent sein.

4. Die Stadt bietet den Eltern Informationen zur Gründung eines Mensaverains an und unterstützt sie dabei, falls eine Gründung gewünscht wird. Ein positiver Nebeneffekt eines solchen Vereins wäre eine Umgehung der erhöhten Mehrwertsteuer durch eigene Essenausgabe.

Eine Alternative wäre die privatrechtliche Organisation der Mittagsverpflegung beispielsweise über einen Mensaverain oder Dritte. Mit den Schulen und Fördervereinen wurde dies besprochen, diese Alternative fand jedoch keine Resonanz.

Über die privatrechtliche Organisation der Mittagsverpflegung könnten Eltern die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Mittagsverpflegung und der Auswahl des Lieferanten erweitern.

An einigen Karlsruher Schulen wird u. a. die Organisation des Mittagessens von freien Trägern organisiert. Die Schulen werden hierzu nochmals informiert.